

Sehr geehrte Frau Kornrumpf,
ich danke ihnen für Ihre Stellungnahme.
Sie stellen Ihren Standpunkt ausführlich dar.

Die Begründung man müsse sich dort bewegen wo das Publikum ist und diese Kanäle nutzen halte ich für gewagt, da (fast) ausschließlich diese von ihnen angeboten werden.
Auch wenn die Medien bzw. der Journalismus gewisse Freiheiten hat/bietet wäre es gerade von Medienanstalten wir der ihren wünschenswert weitere Wege zu eröffnen/anzubieten bzw. voranzugehen und nicht ausschließlich der Herde zu folgen.
Ebenso wie es Nutzern des Facebookkonzerns freigestellt wird WhatsApp, Facebook oder Instagram zu nutzen liegt es doch auch in der Entscheidung der Nutzer (z.B. von Threema oder anderer Möglichkeiten) auch ein kostenpflichtiges jedoch der DSGVO entsprechendes Produkt zu nutzen, auch wenn die breite Masse Produkte von Facebook nutzt. Diese bieten sie, außer Telefon und Mail, jedoch nicht an, wobei Sie darauf verweisen neue Medien zu nutzen.

In der Hoffnung auf Besserung, sowie Dank für ihre Antwort, mit freundlichen Gruß

Am 19. Dezember 2018 16:42:40 MEZ schrieb DATENSCHUTZ
<datenschutz@radiobremen.de>:

Sehr geehrter Herr ****,

vielen Dank für Ihre Nachricht. Schön, dass Sie sich für die Angebote von Radio Bremen interessieren.

Als öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt im Land Bremen kommt Radio Bremen seinem gesetzlichen Auftrag, als Medium und Faktor des Prozesses freier individueller und öffentlicher Meinungsbildung zu wirken durch ein trimediales Angebot nach – also in Fernsehen, Hörfunk und online.

Um die verfassungsrechtlich garantierte Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk zu schützen, ist Radio Bremen unter dem sogenannten „Medienprivileg“ in Ausgestaltung von Artikel 85 EU-DSGVO („Verarbeitung und Freiheit der Meinungsäußerung und Informationsfreiheit“) vom Anwendungsbereich einiger Normen ausgenommen, soweit es sich um die Datenverarbeitung zu journalistischen Zwecken handelt (siehe etwa Rundfunkstaatsvertrag oder auch Bremisches Ausführungsgesetz zur Datenschutzgrundverordnung). Damit gelten für Radio Bremen unter dem Medienprivileg nicht dieselben datenschutzrechtlichen Normen wie beispielsweise für einen Automobilkonzern. So ist auch etwa die von Ihnen angesprochene Landesdatenschutzbeauftragte für die Überwachung der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften im Medienbereich nur begrenzt zuständig. Durch das Medienprivileg soll sichergestellt werden, dass die Medien ihrem Auftrag nachkommen können.

Natürlich ist bei Radio Bremen der Datenschutz dennoch – oder gerade deshalb – ein wichtiges Thema. Auch in den sozialen Netzwerken setzen die Redaktionen von Radio Bremen entsprechende Löschrufen um und sind angehalten, bei der Kommunikation mit ihren Rezipienten oder Quellen etwa über Facebook nochmals ein besonderes Augenmerk auf die Datensparsamkeit zu richten und alternative Kommunikationsmöglichkeiten anzubieten.

Neben der allgemeinen Datenschutzerklärung stellt Radio Bremen allen Usern eine spezielle Datenschutzerklärung „Radio Bremen auf Drittplattformen“ zur Verfügung. Diese Datenschutzerklärung ist nicht nur auf den Radio Bremen-Fanpages in den jeweiligen sozialen Netzwerken verlinkt, sondern steht zur jederzeitigen Information auch direkt auf der Radio Bremen-Internetseite zum Abruf zur Verfügung. Darin informiert Radio Bremen speziell über die Datenverarbeitung in den sozialen Netzwerken und weist darauf hin, dass die dahinter stehenden Unternehmen regelmäßig in den USA sitzen und damit US-amerikanischem Recht unterliegen mit entsprechenden Folgen. Die jeweiligen Datenschutzbestimmungen und ggf. Nutzungsbedingungen der sozialen Netzwerke werden durch uns in beiden Datenschutzerklärungen verlinkt, damit diese ohne große Umstände eingesehen werden können.

Radio Bremen muss als öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt seinem Auftrag gerecht werden. Dieser besteht gesetzlich verankert darin, durch die Herstellung und Verbreitung der Angebote als Medium und Faktor des Prozesses freier individueller und öffentlicher Meinungsbildung zu wirken und dadurch die demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft zu erfüllen. Weiter heißt es in § 2 Abs. 2 Radio Bremen-Gesetz ausdrücklich: „Ihrem Auftrag kommt die Anstalt durch zeitgemäße Angebote nach; sie soll zu diesem Zweck auch neue Medienformen, insbesondere soziale Netzwerke, nutzen und mitgestalten.“ Zusammenfassend lässt sich das damit, dass Radio Bremen als Faktor der öffentlichen Meinungsbildung dort wirkt, wo das Publikum ist. Radio Bremen verfolgt als Konzept, dass niemand diese sozialen Netzwerke nutzen muss, um Angebote der Anstalt wahrzunehmen, es werden also keine Themen exklusiv in sozialen Medien bereitgestellt.

Da die Kommunikation mit den Hörerinnen und Hörern von programmlicher Bedeutung ist, kann Radio Bremen sich der Einbindung der sozialen Netzwerke nicht verschließen. Dort zu sein, wo das Publikum ist, bedeutet auch, ihm Kommunikationswege anzubieten, derer sich die breite Masse bedienen kann. Da ist WhatsApp beispielsweise als Messenger führend. Threema hingegen ist kostenpflichtig, was einer der Gründe sein mag, warum sich der Messenger nicht auf dem selben Beliebtheitslevel befindet. Im Übrigen ist auch Threema kein EU-basierter Anbieter, sondern sitzt in der Schweiz. Damit unterliegt Threema erst einmal schweizerischem Recht.

Für WhatsApp enthält die Datenschutzerklärung von Radio Bremen einen eigenen Abschnitt. Darauf wird im Zusammenhang mit den Radio Bremen WhatsApp-Kanälen explizit hingewiesen. Die Redaktionen setzen auch dort die entsprechenden Löschfristen um. Mit WhatsApp wird lediglich ein weiterer Kommunikationsweg für jene Hörerinnen und Hörer eröffnet, die diesen Anbieter bereits nutzen.

Soweit Sie die Like- und Teilen-Buttons ansprechen, gestaltet sich die Handhabung bei Radio Bremen wie folgt: Noch bevor die Frage der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit der Verwendung des „Gefällt mir“-Buttons von Facebook sowie der Facebook-Fanpages bundes- und nun europaweit diskutiert wurde, hatte Radio Bremen bereits Maßnahmen zum Schutze der Daten der Nutzerinnen und Nutzer ergriffen. Wir haben auf unseren Internetseiten nicht unmittelbar solche von den sozialen Netzwerken zur Verfügung gestellten Buttons eingebunden, die direkt bei Aufruf einer Internetseite zur Datenübertragung führen würden. Die von Ihnen angesprochenen Schattenprofile werden daher nicht erstellt. Auf der Internetseite www.radiobremen.de ist eine Zwei-Klick-Lösung eingebunden, bei der die Verbindung erst hergestellt wird, wenn der User aktiv die Verbindung zu Facebook durch einen Klick zugelassen hat. Auf www.butenunbinnen.de handelt es sich um eine eingebundene Grafik, die als Link auf die jeweiligen Portale fungiert, also selbst auch keine Datenübertragung ohne aktives Anklicken durch den User vollzieht. Eine automatische Verbindung zu den Servern der Netzbetreiber wird durch diese Arten der Einbindung nicht hergestellt. Erst wenn die User aktiv die deaktivierten Buttons anklicken und damit ihre Zustimmung zur Kommunikation mit den jeweiligen Plattform-Betreibern geben, werden die

entsprechenden Verbindungen hergestellt und Daten übertragen. Die Datenübertragung ist also stets von einem aktiven Tun der User abhängig.

Darüber hinaus berichtet Radio Bremen regelmäßig über neue Entwicklungen zum Thema „Datenschutz in sozialen Netzwerken“ – dies übrigens nicht zuletzt auf den Facebook-Seiten. Gleichwohl sind die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten stets um eine Verbesserung der datenschutzrechtlichen Standards bemüht und führen in diesem Sinne entsprechende Gespräche etwa mit Vertretern von Facebook.

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse am Datenschutz bei Radio Bremen und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Anna-Katharina Kornrumpf

Justizariat

Datenschutzbeauftragte

Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)

Radio Bremen

Diepenau 10
28195 Bremen

Tel.: 0421.246 – 41028

Fax: 0421.246 – 41097

E-Mail: datenschutz@radiobremen.de

www.radiobremen.de

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihren Betroffenenrechten finden Sie unter <https://www.radiobremen.de/datenschutzerklaerung100.html>

Von: *****

Gesendet: Freitag, 30. November 2018 09:23

An: DATENSCHUTZ

Betreff: Nachricht an den Datenschutzbeauftragten von Radio Bremen

- Ihre Daten -

Vorname, Name: *****

E-Mail: *****

- Ihre Nachricht -

Nachricht: Sehr geehrte Frau Kornrumpf, immer wieder höre ich von Ihren Moderatoren den Hinweis auf Ihre Facebookfanpage oder Instagram Story sowie die Aufrufe per Whatsapp Kontakt aufzunehmen. Wie weitgehend bekannt sein dürfte verstößt der Facebook-Konzern mit seinen Angeboten unverändert gegen die DSGVO und es sind auch keine Bemühungen erkennbar diesen Umstand zu ändern. Selbst von Usern, welche keinerlei Dienste des Facebook-Konzerns nutzen, werden sogenannte Schattenprofile angelegt, allein dadurch dass auf Ihren Internetangeboten Like- oder Teilenbuttons eingefügt sind. Von den rechtlichen Ungeklärtheiten durch das Anlegen einer Radio Bremen Fanpage auf Facebook bzw. Instagram ganz zu schweigen Des Weiteren gibt es mehrere EU-weite Urteile wegen Rechtsverstößen von Whatsapp. Es ist mir schleierhaft wie eine öffentlich-rechtliche Anstalt wie Radio Bremen einen bekannterweise datensammelnden, gegen EU Recht verstoßenden Werbekonzern dermaßen unterstützt obwohl es genügend Alternativen gibt. Ich würde mich freuen z.B. bei Messengern Alternativen anzubieten, z.B. Threema mit Sitz in der EU und DSGVO konform, ähnlich zu nutzen wie Whatsapp. Es wäre interessant zu erfahren wie Sie dazu stehen, bzw. der für Ihren Sitz zuständige Datenschutzbeauftragte des Landes Bremen. Mit freundlichem Gruß *****